

Anmeldung	
Studiengang	
Studiengang _____	
Ausbildungsstandort _____	Preis _____
Startdatum _____	Zeit _____
Persönliche Angaben	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name _____	Vorname _____
Adresse _____	
PLZ, Ort _____	Telefon Privat _____
Telefon Geschäft _____	Telefon Mobil _____
E-Mail _____	
Geburtsdatum _____	Heimatort _____
Nationalität _____	Muttersprache _____
AHV-Nummer (13-stellig) _____	
Rechnungsadresse	
<input type="checkbox"/> gleich wie persönliche Angaben	<input type="checkbox"/> Firma (bitte genaue Adresse angeben): _____ _____
Teilzahlung _____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ Anzahl Teilzahlungen
<p>Wir weisen Sie darauf hin, dass in Fällen, wo die Vertragspartei und der Studiengangsteilnehmende nicht identisch sind, die relevanten Daten über die Studiengangsteilnahme an die Erstere übermittelt werden können. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) einverstanden. Die Anmeldung ist verbindlich.</p>	
Ort, Datum _____	Unterschrift _____
<p>Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweizerhofquai 1 6004 Luzern 041 229 67 00 info@ibaw.ch</p>	
Oktober 2017	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Bildungsangebot/Seminar des IBAW zur Anwendung. Gültigkeit: ab Mai 2017.

Anmeldung und Bezahlung

Ihre Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung der Studiengebühren. Das Nichtbezahlen der Studiengebühr gilt nicht als Abmeldung. Nachdem Sie sich für ein Bildungsangebot angemeldet haben, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit verbindlichen Zahlungsanweisungen.

Seminarorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Bildungsangebote bei prozentualer Rückerstattung der Studiengebühren zu kürzen. Fällt eine Lehrperson aus, kann die Institutsleitung einen personellen Wechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Seminarplätze und Durchführung

Um unsere Bildungsangebote unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir jeweils eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Seminarplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird das Seminar in der Regel nicht durchgeführt und die Studiengebühren erlassen bzw. rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir das Seminar unter Vorbehalt des Einverständnisses der Seminarteilnehmenden durchführen, jedoch die Studiengebühren entsprechend erhöhen oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen reduzieren.

Seminarausschluss

Die Institutsleitung behält sich vor, einen oder mehrere Seminarteilnehmende aus einem Seminar begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen sind die ganzen Studiengebühren geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass der Studiengebühren: Ausschluss aufgrund Nichtbezahlung der Studiengebühren sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

Abmeldungen

Eine Abmeldung aus einem Seminar ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen die Studiengebühren ganz oder teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Bei Seminaren bis CHF 1000.-

Bei Abmeldungen bis eine Woche vor Seminarbeginn können wir Ihnen die Studiengebühren erlassen bzw. rückerstatten, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- Franken erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Seminarbeginn, sind sämtliche Studiengebühren zu zahlen.

Bei Seminaren über CHF 1000.-

In diesem Fall brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Abmeldung. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel Ihres Schreibens. Der Erlass bzw. die Rückerstattung Ihrer Studiengebühr ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Bis 45 Kalendertage vor Seminarbeginn	CHF 100.- Bearbeitungsgebühr
Ab 44 bis 22 Kalendertage vor Seminarbeginn	10% der Studiengebühren
Ab 21 bis 15 Kalendertage vor Seminarbeginn	30% der Studiengebühren
Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Seminarbeginn	50% der Studiengebühren
Ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Seminarbeginn	80% der Studiengebühren
Nach Seminarbeginn	Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung der Studiengebühren.

Das IBAW behält sich vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. zu verrechnen.

Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

Seminarbestätigung

Auf Ihren Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Seminarlektionen, stellen wir Ihnen gerne eine Seminarbestätigung aus oder tragen den Seminarbesuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein. Bedingung in beiden Fällen ist allerdings, dass Ihr Seminar nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Abweichende Regelungen sind ausdrücklich vorbehalten.

Versicherung

Für alle vom IBAW organisierten Seminare und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen des IBAW erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das IBAW nicht haftbar gemacht werden.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass das IBAW Ihre Daten (Personendaten, gebuchte Seminare, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral etc.) verwenden können. Unsere Werbung können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellen.

Video- und Audio-Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis des IBAW und/oder der Seminarteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten des IBAW keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm-, Dauer- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem IBAW ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern